



Clubhausbenützung durch Aktivmitglieder Reglement

- Das Clubhaus kann nur durch ein **Aktivmitglied** gemietet werden und muss vorgängig bei Roland Mangold (roland.mangold@gmail.ch) reserviert werden. Die Reservationen werden in der Homepage des WSCM publiziert.
- **Sollte ein privater Anlass abgesagt werden, ist dies dem Hüttenwart und dem Kassier in jedem Fall mitzuteilen. Ansonsten wird dem Mieter eine Umtriebspauschale von CHF 50.- in Rechnung gestellt.**
- Grundsätzlich kann das Clubhaus nur privat gemietet werden, wenn kein öffentlicher oder clubinterner Wirtschaftsbetrieb stattfindet.
- Die Miete pro Anlass beträgt **CHF 75.-** und wird bei einem Getränkeumsatz ab CHF 500.- erlassen.
- Der Kassier muss vorgängig über das Datum des Anlasses informiert werden. Die Modalität für die Übergabe von Erlös und Beleg wird vereinbart.
- Sämtliche Getränke **müssen** vom WSCM bezogen werden. Ein „Zapfengeld“ für selbst mitgebrachte Getränke kann nach vorhergeganger Absprache mit dem Kassier vereinbart werden.
- Der Erlös aus der Getränkekonsumentation gehört dem Verein. Die Abrechnung erfolgt mit der Strichliste (zusammengefasst). Dieser Beleg muss aufbewahrt werden. Die Übergabe von Erlös und Beleg erfolgt gemäss Vereinbarung mit dem Kassier
- Der Mieter ist für die korrekte Erfassung und Bezahlung aller bezogenen Getränke verantwortlich.
- Der Mieter kann Lebensmittel nach eigenem Ermessen einkaufen und die entstandenen Menüs den Gästen zum Verkauf anbieten. Um die Motivation der Aktivmitglieder zu fördern, verzichtet der Verein auf den Erlös der verkauften Lebensmittel und Menüs.
- Mit der Öffnung der Eingangstüre übernimmt das Aktivmitglied die Verantwortung über unser Clubhaus. Er muss in jedem Falle bis zum Schluss der Veranstaltung persönlich anwesend sein.
- Am Ende der Veranstaltung sind **Clubhaus, Grill, Vorplatz und Toilette** gründlich zu reinigen und verschlossen zu hinterlassen.
- Sämtliches benutztes **Geschirr** muss gewaschen werden. **Zelte, Tische, Bänke etc.** sind in sauberem Zustand an den ursprünglichen Lagerort zu versorgen. **Leergut und Abfall** ist gemäss Anweisung des Hüttenwartes zu versorgen resp. zu deponieren.
- Privatautos müssen auf dem Parkplatz oben am Waldrand abgestellt werden. Material und Esswaren können mit dem Auto bis zum Clublokal transportiert werden. Das Fahrzeug muss nach Abschluss des Transports wieder auf dem Parkplatz oben am Waldrandabgestellt werden. Schüssel und Fernbedienung für die Absperrkette müssen im Clubhaus verbleiben.
- Der Mieter haftet für entstandene Schäden und hat diese umgehend an den Hüttenwart oder einem Mitglied des Vorstandes zu melden.